

# Beiträge zur Biographie Georg Matthäus Vischers

von Reiner P u s c h n i g

Im Zuge der Arbeiten für die Linzer Regesten, deren Gesamtleitung für die Steiermark der verehrte Jubilar innehatte<sup>1)</sup>, wurden auch die Protokolle der innerösterreichischen Regierung und Hofkammer durchforscht. Hierbei fanden sich einige Akten, die über den Lebenslauf Georg Matthäus Vischers zwar nur wenig neue Auskünfte bieten, immerhin aber einige zusätzliche Bausteine für die Biographie dieses großen Kartographen des 17. Jahrhunderts zu liefern imstande sind; sagte doch schon Josef von Zahn 1881<sup>2)</sup>, es sei Sache der Pietät gegenüber dem Andenken des Mannes (sc. Vischers), „solche aktenmäßige Beiträge, welche bisher noch nicht in Verwendung gekommen sind, der im allgemeinen abgeschlossenen Darstellung seines Wirkens nachzuschicken“.

So verwunderlich es ist: Eine große, zusammenfassende, das Gesamtwerk würdigende Monographie über Georg Matthäus Vischer ist m. W. noch nicht geschrieben, geschweige eine Synopse aller Kartenwerke und topographischen Aufnahmen. Am umfangreichsten hat wohl Zahn über Vischer gehandelt<sup>3)</sup>, doch sind zur Zeit, da seine Arbeit herauskam, noch weitaus nicht alle Quellen erfaßt, daher auch nicht alle biographischen Daten Vischers bekannt gewesen. In der Folge erschienen etliche Studien über Vischer, welche nach und nach die Lücken im Lebensbild schlossen<sup>4)</sup>. Immer aber galten solche Publikationen nur einer Sparte seines Werkes. Vischer hat jedoch die drei bedeutendsten und umfangreichsten österreichischen Topographien geschaffen, die vor dem 19. Jahrhundert erschienen sind. Dieser Tatsache wird die jüngste

---

1) Linzer Regesten aus dem Steiermärkischen Landesarchiv, Band C II A, C II B 1 und C II B 2, Linz 1953 und 1954, bearbeitet von Fritz Popelka.

2) Joseph v. Zahn, Zu G. M. Vischers Wirken in Steiermark, MHVSt 29/1881, S. 239.

3) Joseph v. Zahn, Georg Matthäus Vischer und seine Wirksamkeit in Steiermark, MHVSt 24/1876, S. 3 ff, sich stützend auf Feil (s. Anm. 15).

4) Z. B. Altmann Altinger, Des österreichischen Geographen G. M. Vischer letztes Lebensjahr. Mitt. der Geogr. Gesellschaft in Wien 41/1898, S. 380 ff. Vgl. auch die folgenden Anm.

Publikation über Georg Matthäus Vischer zwar in großer Übersicht gerecht<sup>5)</sup>, in ihrem biographischen Teil aber sind dort die neueren Forschungsergebnisse kaum verwertet; es fehlt darin auch der Nachweis über die nicht für die Topographien gearbeiteten und die nicht durch Kupferstich vervielfältigten Aufnahmen Vischers<sup>6)</sup>.

Darum ist es vielleicht nicht unnützlich, hier nochmals auf das geographisch-topographische Werk Georg Matthäus Vischers einzugehen und der biographischen Skizze den Wortlaut einiger Akten beizugeben.

Seit Vischer auf seine Pfarre Leonstein (Oberösterreich, Bezirk Kirchbach) 1668 resigniert hatte — darauf wird noch zurückzukommen sein —, um sich ganz seinen topographischen Vorhaben zu verschreiben, entstanden in ununterbrochener Folge angespanntester Tätigkeit, die noch dazu meist von schweren materiellen Sorgen überschattet war, folgende Werke: 1669 erschien die 1666/67 in den Sommermonaten während der Pfarrszeit in Leonfelden mit Bewilligung des Passauer Ordinariats erarbeitete Karte von Oberösterreich in vier Blättern, die noch 1808 in 3. Auflage neu herauskam<sup>7)</sup>. Da Vischer seine Leistung von den Landständen Oberösterreichs zu wenig anerkannt fand, wandte er sich an die Stände Österreichs unter der Enns, für welche er 1669/70 kartographische Studien betrieb und 1670 eine Karte in vier Kupferstichblättern publizierte. Zugleich begann er mit den Vorarbeiten zur Topographie Niederösterreichs, die im Jahre 1672 erschien<sup>8)</sup>. Sie bestand aus 4 Karten und 503 Ansichten niederösterreichischer Bauwerke und 7 Ansichten aus Wien.

Zwei Jahre später ließ Vischer die Topographie Oberösterreichs erscheinen<sup>9)</sup>, die eine Karte in 12 Blättern und 222 Ansichten in

<sup>5)</sup> Ingo Nebehay, Die Topographien Georg Matthäus Vischers in: Das Antiquariat, Wien, Jg. XVI/1962, Heft 3—8 (auch Sonderdruck).

<sup>6)</sup> Beispiele mit Reproduktionen bei Zahn, MHVSt 24/1876, und bei Altinger (s. Anm. 4); ferner die kolorierte Originalkarte Vischers der Mandlinger Schanze (vgl. Gesamtinventar des Steiermärkischen Landesarchivs, Graz 1959, S. 177 und 206), erwähnt bei Zahn a. a. O., S. 127.

<sup>7)</sup> Thieme Becker, Künstlerlexikon; Allgemeine Deutsche Biographie; vgl. auch Nebehay a. a. O.

<sup>8)</sup> TOPOGRAPHIA AVSTRIÆ INF: MODERNÆ, seu Controfee vnd Beschreibung aller Stätt, Clöster vnd Schlösser wie sie anietzo stehen in dem Ertzhertzogtumb unter Osterreich. Heervor gebracht im Jahr 1672 cum Priv. Sac. Cæs. Mt. Durch Mühesamen Fleiß Georg Matthæi Vischer geogr. (fol., 4 Teile).

<sup>9)</sup> TOPOGRAPHIA AVSTRIÆ SUPERIORIS MODERNÆ, das ist: Contrafee vnd Abbildung aller Stätt, Clöster, Herrschafften vnd Schlösser / deß Ertz-Hertzogthumbs Osterreich / ob der Ennß / welche Theils nach freyem Aug / Theils nach der Perspectivæ Kunst ad vivum deliniert vnd

Kupferstich umfaßt. Inzwischen hatte er 1672 eine Karte der Wieselburger Gespanschaft Ungarns verfertigt und in Kupferstich herausgegeben, 1675 einige Ansichten von Wien.

1673 kam Georg Matthäus Vischer in die Steiermark, wo er ebenso wie vorher in Oberösterreich wenig Glück im Umgang mit den Landständen erfuhr. In diesem und dem folgenden Jahre nahm er die Ansichten der steirischen Städte, Schlösser, Stifte, Klöster und Burgen auf. 1678 erschien in 12 Blättern die Karte von Steiermark <sup>10)</sup>, 1681 die steirische Topographie <sup>11)</sup> mit 463 Ansichten. Die steigenden Schwierigkeiten in der Steiermark veranlaßten Vischer, wenig später nach Ungarn zu ziehen, wo er mehrere Jahre an der Karte von Ungarn und Siebenbürgen arbeitete, die 1685 in 12 Blättern herauskam.

Inzwischen hatte Vischer 1684 und endgültig 1687 eine Stelle als Mathematicus und Lehrer am kaiserlichen Edelknabeninstitut zu Wien angetreten. Während dieser Zeit bearbeitete er nebenher die Karte von Österreich unter der Enns neu, die 1695 zu erscheinen begann und erst nach Vischers Tod 1697 vollständig vorlag.

Georg Matthäus Vischers große Leistung ist also die Herausgabe der durchaus selbständig erarbeiteten Karten von Österreich unter und ob der Enns sowie der Steiermark, ferner 1196 Zeichnungen von baulichen Objekten der drei Länder. Diese Zeichnungen wurden zum geringen Teil von ihm selbst <sup>12)</sup>, zum weitaus größeren Teil von sehr bekannten Kupferstechern wie Andreas Trost, Greischer und Spillman, z. T. in Augsburg, auf Kupferplatten gestochen. Vischers Werk zählt so zu den bedeutendsten Quellenwerken bildlicher Überlieferung für die drei Länder, zumal Vischer mehrmals Schlösser von verschiedenen Seiten aufgenommen hat, öfters auch

---

abgezeichnet worden / sambt einer Specification der jetzigen Herrn Possessorn vnd besitzer. Hervor gebracht durch Aigen-händige Mühe vnd Vnkosten Georg Matthæi Vischer / der Löbl. N. O. Landschafft geographi. Mit Röm: Kays: Majest: Privilegio vnd Freyheit / im Jahr 1674 (Quer-Oktav).

<sup>10)</sup> Darüber ausführlich Zahn in MHVSt 24/1876, S. 18 ff. und in MHVSt 29/1881. Danach wurde die Karte 1674 und 1675 begonnen und 1678 vollendet. Sie wurde durch Andreas Trost in Kupfer gestochen.

Dieselbe Karte, jedoch „in forma eines martialischen Kopfs“ mit dem Titel „Styriæ Ducatus Bellicosissimi Genuina Figura. Authore G. M. Vischer. 1681“ verehrte Vischer am 3. April 1680 den steirischen Landständen (Landtagsprotokoll 1680/81, fol. 64, und Landtagshandlungen 1680/83, fol. 48). Zahn MHVSt 24/1876, S. 29 ff.

<sup>11)</sup> TOPOGRAPHIA DUCATUS STIRIÆ 1681, Cum Privilegio Sac: Cæs: May: AVTHORE ET DELINEATORE GEORGIO MATHÆO VISCHER (Quer-Oktav).

<sup>12)</sup> Darüber Zahn in MHVSt 24/1876, S. 98.

Umbauten durch Neuanfertigung einer Zeichnung und eines Stiches berücksichtigte<sup>13)</sup>).

Die steirischen Ansichten Vischers sind insofern von besonderem Werte, als hier ja eine noch frühere topographische Aufnahme vorliegt: die des Fürstenfelder Augustinerpriors Johannes Clobuciarich<sup>14)</sup>, der im Auftrage Erzherzog Ferdinands II. von Innerösterreich mit der topographischen Gesamtaufnahme Innerösterreichs betraut worden war. Durch den vorzeitigen Tod Clobuciarichs 1605 fand das großzügig geplante Vorhaben keinen Abschluß: Innerösterreich kam damit um ein Quellenwerk der Kartographie und Topographie, das schon in seinen ersten Skizzen und flüchtigen Entwürfen von kaum zu überschätzender Wichtigkeit ist.

Während Clobuciarichs Aufnahmen die Burgen, Städte, Kirchen im mittelalterlichen Erscheinungsbild wiedergeben, hatte sich bis zu Vischers Aufnahmen der Umbau im Renaissancestil vollzogen, der ja zum Großteil heute noch die Physiognomie vieler Schlösser und Klöster prägt.

Georg Matthäus Vischers Biographie ist seit den grundlegenden Veröffentlichungen Feils<sup>15)</sup> und Zahns<sup>16)</sup> in ihren Hauptzügen bekannt, vollständiger noch, nachdem eine Reihe weiterer Arbeiten erschienen waren, die wesentliche Züge und ergänzende Details aus dem Leben Vischers mitteilten; aber auch hier sind meist nur regionale Gesichtspunkte, Berücksichtigung jeweils eines Landes, vorherrschend<sup>17)</sup>).

In knappen Umrissen stellt sich das Leben Vischers folgendermaßen dar: Georg Matthäus kam am 22. April 1628 in Wennis im

<sup>13)</sup> Exakte Nachweise bei Zahn a. a. O., S. 58 ff.; es handelt sich um 23 Fälle.

<sup>14)</sup> Fritz Popelka, Die Landesaufnahme Innerösterreichs von Johannes Clobuciarich 1601—1605, Graz 1924. — Fritz Popelka, Bericht über das im steiermärkischen Landesregierungsarchiv liegende Skizzenmaterial zur Landesaufnahme Innerösterreichs von 1601—1605. Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-historische Klasse, 1932, Nummer VIII—XIX, S. 196 ff. — Über Clobuciarich vgl. neuestens: J. J. Gavigan, Johannes Clobuciarich O. S. A., in: *Analecta Augustiniana* XXXI/1968, S. 319—358, mit neuen biographischen Einzelheiten.

<sup>15)</sup> Josef Feil, Georg Matthäus Vischer. Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Wien, 2. Band, 1857.

<sup>16)</sup> Wie Anm. <sup>3)</sup>.

<sup>17)</sup> So die vortreffliche Studie von Eduard Siraßmayr, Georg Matthäus Vischer, sein Lebenswerk und seine Beziehungen zu Oberösterreich, Linz 1923 (Einleitung zum Neudruck von Vischers Topographie von Oberösterreich 1674, Linz 1925). — Johann Sigl, Georg Matthäus Vischer besten heimatkundlichen Angedenkens. Beiträge zur Landes- und Volkskunde des Mühlviertels, Rohrbach, OO., 14/1930, S. 92 f. — Sebastian Hackl, vgl. Anm. <sup>18)</sup>. — Joseph v. Zahn, *Vischerianum* MHVSt 30/1882, speziell über Vischers Ansichten von Graz.

Pitztal, Tirol, als Sohn des Stift-Stamser Kastenamtmanns Matthias Vischer und dessen Ehefrau Margarethe geb. Auderer zur Welt. Der Knabe fand Aufnahme im Internat des Zisterzienserklosters Stams, wo vielleicht das Interesse für geographische Fragen wacherufen wurde, besaß Stams doch damals mehrere bedeutende Atlanten und Globen. Vischer aber verließ das Kloster 1643 heimlich, um über die Rauhe Alb in das Württembergische zu wandern, wie er selbst mitteilt. Am 7. Februar 1648 kam Vischer jedoch abermals in das Kloster Stams, „nachdem er sich von seinem Regiment ledig gemacht“, wie Abt Bernhard Gemelich berichtet<sup>18)</sup>. Vischer hat also vermutlich, nachdem er als Fünfzehnjähriger aus Tirol fortgezogen war, am Dreißigjährigen Krieg teilgenommen.

Im November desselben Jahres 1648 bat Vischer, Student der Rhetorik in Innsbruck, Abt Gemelich von Stams um Aufnahme in den Zisterzienserorden. Die Aufnahme wurde ihm gewährt. Doch schon am 20. Mai 1650 schied Vischer auf eigenen Wunsch aus dem Orden wieder aus, da er, wie der Abt schreibt, „sich den Demütigungen des Noviziats nicht unterwerfen wollte“<sup>19)</sup>.

Hier zeichnet sich das Unstete im Wesen Vischers ab, der Wunsch nach Veränderung, und das gleichzeitige Betreiben mehrerer Projekte auf einmal: während Vischer ein Ziel im Auge hatte, an einer Aufgabe arbeitete, nahm er bereits ein zweites oder mehrere andere in Aussicht oder in Vorbereitung, wie die Erscheinungsdaten seiner Publikationen deutlich erweisen. Die Worte des Abtes aber legen einen Charakterzug bloß, der später vielleicht viel zu den Schwierigkeiten und Mühsalen Vischers mit seinen Brotherren beigetragen haben mag . . .

1654 war Vischer, sechsundzwanzigjährig, als Weltpriester in die Seelsorge eingetreten. Er wirkte elf Jahre als Kaplan, seit 1663 war er Benefiziat an der Wallfahrtskirche Andrichsfurt bei Schärding in der Pfarre Taiskirchen im (damals bayerischen) Innviertel; er unterstand der Diözese Passau<sup>20)</sup>. Und schon hier war Vischer als Kartograph irgendwie bekanntgeworden, denn Georg Sigmund Graf von Salburg beauftragte Vischer, seine Herrschaften „in Abriß und Kupfer einzurichten“<sup>21)</sup>. Bei eben diesem Herrschaftsinha-

---

<sup>18)</sup> Sebastian Hackl, Zum 300. Geburtstag des Kartographen und Topographen Georg Matthäus Vischer aus Wemms. *Tiroler Heimatblätter* 6/1928, S. 132.

<sup>19)</sup> ib.

<sup>20)</sup> C. Douwe, Georg Matthäus Vischer, ein fürstbischöflich passauischer Landpfarrer als berühmter Geograph und Landkartenzeichner, in: *Die ostbairischen Grenzmarken, Monatsschrift des Instituts für ostbairische Heimatforschung in Passau*, Passau, 16/1927, 184 ff. Vgl. dazu auch die Bemerkung in Akt III und VII, Seite 157, 161.

<sup>21)</sup> Siehe Anm. <sup>25)</sup>.

ber bewarb sich Vischer 1666 um die Pfarre Leonstein, deren Pfarrpatron jener war. Zugleich mit diesem Ansuchen aber legte Vischer den Landständen Oberösterreichs den Vorschlag zur Abfassung einer Karte des Landes ob der Enns vor. Beide Ansuchen waren erfolgreich, doch nahmen damit auch die beruflichen Schwierigkeiten ihren Anfang. Am 9. Juni 1666 erhielt Vischer die Pfarrstelle Leonstein; die Verhandlungen mit den Linzer Ständen gelangten erst 1667 zu konkreten Ergebnissen.

Vischer erhielt vom Ordinariat Passau die Genehmigung, in der schönen Jahreszeit im Gelände zu arbeiten, nämlich Aufnahmen, Zeichnungen, Skizzen nach der Natur zu verfertigen. Im Winter sollte er die seelsorgerliche Tätigkeit wahrnehmen. Sicherlich aber hat Vischer wintersüber die sommerlichen Aufnahmen verarbeitet und zur Karte geformt. Darüber scheint es endlich doch mit dem Patronatsherrn, nunmehr Gotthard Heinrich Grafen von Salzburg, zum Zerwürfnis gekommen zu sein. Jedenfalls resignierte Vischer zu Ende des Jahres 1668 auf die Pfarrei, und schon am 15. Jänner 1669 finden wir ihn als „gewesten Pfarrer“ bezeichnet. Der Übertritt in den „freien Beruf“ erwies sich, wie bekannt, als äußerst problematisch.

Inmitten der Unstimmigkeiten mit den oberösterreichischen Ständen erstand für Vischer ein Gönner, Bartholomä Graf von Starhemberg: Er empfahl den Topographen nach Wien und an den Kaiser, woraufhin Vischer mit den niederösterreichischen Landständen zu einem verhältnismäßig sehr günstigen Abkommen gelangte. In seiner Bewerbung bei den steirischen Ständen vom 5. April 1673, das Zahn abdruckte<sup>22)</sup>, weist Vischer darauf hin, daß er vom Kaiser für die Karte Niederösterreichs „ein gulden Khetten von 60 Cronen und noch darzu 100 Reichstaller“ erhalten habe.

Wie es Vischer in der Steiermark erging, hat Zahn ausführlich und mit Aktenbelegen geschildert<sup>23)</sup>, so daß es sich erübrigt, hier nochmals darauf einzugehen. Nachdem sich zahlreiche Schloßbesitzer und Adelsfamilien weigerten, Stich und Kupferplatte ihres Ansitzes um 6 Gulden käuflich zu erwerben, entschlossen sich die steirischen Stände schließlich auf dringende Vorstellungen Vischers, die Herausgabe der Topographie selbst, also auf Landeskosten, zu übernehmen und Vischer darüber hinaus das Kupfer für die Stichplatten zu schenken. Zahn verdanken wir ein vollständiges Verzeichnis aller Kupferplatten, welche für die steirische Topographie angefertigt worden sind, da viele dieser Kupferplatten 1864 in das

---

<sup>22)</sup> MHVSt 24/1876, S. 16, Anm.

<sup>23)</sup> ib. S. 22 ff.

Joanneum, von dort dann in das Steiermärkische Landesarchiv übernommen wurden<sup>24)</sup>.

Vischer war mit dem Termin der Ausgabe seiner steirischen Topographie in eine höchst kritische Allgemeinsituation hineingeraten: die akute Türkengefahr und eine Pestepidemie hatten viele Familien zur Flucht in sicherere Gebiete veranlaßt; vielerorts machte sich eine gewisse Geldknappheit fühlbar. Vischer, der in recht arger Not gewesen sein muß, bewarb sich 1681 — es ist das Jahr nach der Vollendung der *Topographia Stiriae* — um die Verleihung der Pfarre Vordernberg bei der innerösterreichischen Hofkammer. In seinem Ansuchen kommt er ausführlich auf seine vierzehnjährige seelsorgerliche Wirksamkeit zu sprechen, ohne Oberösterreich, wo diese geleistet worden war, zu erwähnen<sup>25)</sup>. Vischer erhielt die Pfarre Vordernberg nicht, sondern einer seiner vier Mitbewerber.

Ende 1686 verließ Vischer endgültig die Steiermark und trat, wie schon erwähnt, anfangs 1687 die Lehrstelle am Edelknabeninstitut in Wien an. Bis dahin waren 311 Kupferstichplatten geliefert, der Rest war noch ausständig. Noch 1694 war Vischer nicht zum Abschluß gelangt — wir vernahmen schon, daß er inzwischen an der Neubearbeitung der Karte von Niederösterreich tätig war. Die letzten Kupferplatten, die Vischer selbst nach Graz geschickt, kamen 1696 bei der steirischen Landschaft an. 19 Kupferplatten Vischers wurden erst 1699 von dessen Erben an die Stände der Steiermark übergeben, wie das landschaftliche Expeditbuch 1698/99, fol. 201, ausweist.

Vischer war inzwischen am 13. Dezember 1696 in Linz gestorben; die letzten Lebensmonate, März bis November 1696, hatte er im Stift Kremsmünster verbracht, wo er auch Mathematik unter-

---

<sup>24)</sup> 53. Jahresbericht des Steiermärkisch landschaftlichen Joanneums zu Graz über das Jahr 1864, Abteilung für Geschichte und Hilfswissenschaften, S. 13: „Der hohe Landesausschuß übergab dem Kabinette“ . . . die Kupferplatten der Erbhuldigung, des Vischerischen Schlösserbuches [und die Holzstöcke] des Wappenbuches von Bartsch . . .

Der Unstern in den Beziehungen Vischers zur Steiermark setzte sich insofern bis zur Gegenwart fort, als aus den Trümmern des durch Bombentreffer zerstörten Archivgebäudes Hamerlinggasse 3 (darüber Fritz Posch, *Das steirische Archivwesen von 1928 bis zum Ende des 2. Weltkrieges*, in: MStLA 8/1958, S. 26) der größte Teil der Vischerschen Kupferplatten entwendet wurde (dazu: Gesamtinventar des Steiermärkischen Landesarchivs, Graz 1959, S. 83). Erst nach und nach gelang es, einen kleinen Teil dieser Kupferstichplatten durch Kauf oder Tausch zurückzuerwerben.

<sup>25)</sup> LA, HK 1681-III-12. Über diesen Akt: Ignaz Nößlböck, G. M. Vischers Wirksamkeit in Oberösterreich. BlHKSt 2/1924, S. 58 f. Zahn verweist in MHVSt 24/1876, S. 40, Anm. 58, auf ein ähnliches Ansuchen Vischers einige Jahre vorher, zu dessen Gunsten die steirische Landschaft beim Kaiser intervenieren sollte.

richtete. Abt Erenbert II. Schreyvogel (1669—1703) kaufte Vischer Bücher, darunter dessen Topographien und Karten, sowie geodätische Instrumente ab<sup>25a)</sup>. Von Kremsmünster reiste Vischer bald nach dem 16. November 1696 nach Linz ab. Ob er dort Wohnung nehmen oder nur durchzureisen beabsichtigte, ist nicht feststellbar.

Über die Erben und Nachlaßwerber nach Georg Matthäus Vischer geben die nachfolgend publizierten Akten, namentlich Nr. VII, Auskunft. Drei Personen, die sich als Verwandte Vischers bezeichnen, erheben Anspruch auf den Verlaß: der Bruder Martin Randolff, der Vetter Paul Walch und die Quartiergeber Vischers in Graz, der Hutstepper Hackl im Walterischen Haus in der Hofgasse<sup>26)</sup>, dessen Witwe Barbara den Nachlaß Vischers gleichsam als Faustpfand in der Hand hielt, um die Bezahlung der ausstehenden Forderung an Vischer von, wie sie behauptete, 1700 Gulden für Wohnung und Kost zu erzwingen<sup>27)</sup>. Maria Barbara Hackl hatte wohl schon beim Fortzug Vischers nach Wien einen nicht unwesentlichen Teil seiner Habe zurückbehalten. Sie besaß auch Vischers, den sie ihren Vetter nennt, Testament, um dessen Übersendung nach Linz verhandelt wurde<sup>28)</sup>. Demgegenüber steht die Behauptung im vorhin genannten Schreiben<sup>29)</sup>, daß Vischer außer bei Sonderaufträgen (Accidentien) und Reisen sein Grazer Domizil nicht verlassen, sondern es bis zum Ableben beibehalten habe. Wie sich das mit der Tatsache vereinbaren läßt, daß Vischer in den Jahren nach 1687 am Edelknabeninstitut zu Wien gelehrt haben soll, erscheint

---

<sup>25a)</sup> Dazu A. Altinger (s. Anm. 4), S. 383 f. und 386. Dort werden folgende „geometrische Instrumente“ genannt, die dem Abt von Kremsmünster übergeben wurden: „ein geometrisches Instrument zum Grundlegen in einem fuderall sambt seiner Zuegehör; ain feldkompas sambt der Zuegehör; ain Instrument zum Schrittmessen; ain messingner Universal Sonnenring; das hilzerne Chistl mit denen messingenen Zirkeln und Schreibfedern; zwey hilzerne Compass; zwey schadthaffte Globi; eine Sphaera armillaris“. Dafür erlegte das Stift 51 fl. Außer dem Feldkompaß und den beiden Globen sind alle Stücke lt. Altinger noch im Stift Kremsmünster vorhanden gewesen.

Damit findet die Feststellung des Linzer Landeshauptmanns, daß im Nachlaß Vischers in Linz so gut wie nichts vorhanden war (vgl. Akt III), ihre Erklärung.

<sup>26)</sup> Heute Haus Hofgasse Nr. 6, Graz. — Fritz Popelka, Geschichte der Stadt Graz I, Graz 1928, Häuserbuch (A. Luschin-Ebengreuth), S. 553. — Über dieses Haus liegt seit kurzem eine Monographie vor: Edegger-Tax (Herausgeber), 400 Jahre Hofbäckerei Edegger-Tax, Graz [1969]. Die hier mitgeteilte Nachricht bildet für die von Robert Baravalle dortselbst dargebotene Hausgeschichte (bes. S. 76) eine nicht uninteressante Ergänzung.

<sup>27)</sup> Vgl. aber dazu Anhang Nr. VIII, wo von einer Forderung von 1575 fl. 2 Kreuzern die Rede ist, im Schreiben Nr. IV sogar nur von „über 1500 fl.“

<sup>28)</sup> Anhang Nr. IV, VII.

<sup>29)</sup> Anhang Nr. VII.



derzeit unklar, es sei denn, man nehme Vischers notorische Unrast und sein stets geübtes Verfolgen mehrerer Ziele zugleich als Begründung. Vielleicht hatte er wirklich die Absicht, nach Graz dauernd zurückzukehren.

Sehen wir bei Maria Barbara Hackl einigermaßen klar, vermögen wir über Paul Walch, den „Vetter“, nahezu nichts auszusagen. Auffallend erscheint es, daß im Bericht des landschaftlichen Buchhalters, den Zahn publizierte<sup>30)</sup>, nicht von einem Paul, sondern einem Mathias Walch die Rede ist, der Vischer „nit allain für die alimenta, sondern auch die erforderlichen Spesen und Requisiten“ Geld vorgestreckt hatte, so daß er, wie er klagt, mit seinen acht Kindern „auf das weithe Feld und auf den Betlstab gerathen“ sei. Im Grazer Häuserbuch findet sich nur ein Josef Walch, Kappenmacher<sup>31)</sup>, und Josef Walch, Wirt<sup>32)</sup>.

Georg Matthäus Vischers Mutter Margarete geb. Auderer hatte nach dem Tode ihres Ehemannes Matthias Vischer, der vermutlich 1635 verstorben ist, vor 1638 in zweiter Ehe Thomas Randolf geheiratet<sup>33)</sup>. Der Sohn aus dieser Ehe, Martin, Stiefbruder des Georg Matthäus Vischer, scheint bei den Grazer Stellen Ansprüche angemeldet zu haben, worüber allerdings keinerlei schriftliche Unterlagen vorhanden sind. Martin Randolfs Wohnsitz dürfte wohl Wenns gewesen sein; jedenfalls war er in Graz nicht ansässig.

Für die Inventuraufnahme der Habe Vischers, deren Hauptteil in Graz lag, wogegen in Linz nur wenig vorhanden gewesen sein muß — ob in Wien überhaupt etwas vorhanden war, erscheint sehr fraglich —, war das Hochstift Passau zuständig, dem Vischer während seiner Seelsorgerzeit in Oberösterreich unterstanden hatte. Weder der Magistrat Graz noch das Steirische Landrecht, noch auch der Landeshauptmann in Linz erklärten sich da für kompetent<sup>34)</sup>.

Der bei Maria Barbara Hackl in der Hofgasse in Graz erliegende Nachlaß wurde durch zwei Beamte der innerösterreichischen Regierung aufgenommen und geschätzt: Johann Albrecht Luckhner, Regierungsadjunkt<sup>35)</sup>, und der Ingrossist Johann Adam Laminger<sup>36)</sup>. Als die Erbsangelegenheit ins Stocken zu geraten drohte, setzte die

<sup>30)</sup> Zahn MHVSt 24/1876, Beilage S. 129.

<sup>31)</sup> Popelka, Geschichte der Stadt Graz, II, S. 660, aber wesentlich später.

<sup>32)</sup> ib. Häuserbuch II, 740<sup>a</sup> (zu 1701) und 741<sup>b</sup> (zu 1726), beide Häuser in der Griesgasse.

<sup>33)</sup> Hackl a. a. O., S. 131.

<sup>34)</sup> Anhang Nr. IV, über die Passauer Kompetenz Anhang Nr. III.

<sup>35)</sup> Regierungsadjunkt Luckhner verstarb schon im Jänner 1699 iö. Reg. Ea 1699-I-29, 31.

<sup>36)</sup> Ingrossist Laminger wurde 1699 zum Regierungskonzipisten ernannt, iö. Reg. Ea 1699-V. 15.

Grazer Regierung 1698 den Regimentsrat und gewesenen Advokaten Laurentius Hueber<sup>37)</sup> als Bevollmächtigten ein, um der Witwe Hackl zu ihrem Recht zu verhelfen.

Wie diese Verlaßsache schließlich ausgegangen ist, kann nicht mehr ganz geklärt werden. Immerhin haben die Erben, wie schon erwähnt, am 30. März 1699 die letzten noch ausstehenden Stichplatten der Steirischen Topographie der Landschaft übergeben; sie waren also wohl befriedigt worden<sup>38)</sup>.

In den Akten der Innerösterreichischen Regierung und Hofkammer erscheint hingegen in dieser Angelegenheit überhaupt kein Vorgang mehr, auch nicht bezüglich der Zuschrift des steirischen Landeshauptmanns an die „Wiener Regierung“<sup>39)</sup>. Was auf Grund dieses Schreibens vom 22. Jänner 1698 von Wien aus gegenüber dem Linzer Landeshauptmann veranlaßt worden ist, darüber konnte in den Wiener Archiven kein Anhaltspunkt gewonnen werden<sup>40)</sup>.

---

<sup>37)</sup> Lorenz Hueber wurde im Jahr 1700 zum Regimentskanzler ernannt: iö. Reg. Ea 1700-XI-27. Hueber besaß das heute nicht mehr in alter Form bestehende Haus Kaiser-Franz-Josef-Kai 58. Popelka, Geschichte der Stadt Graz, Häuserbuch I, 607a: 1674 „anietzo Hueber, Regimentsrat“, 1722 „Exc. Herrn Lorenz Huebers gewesten Regimentskanzlers sel. Erben“.

<sup>38)</sup> Zahn in MHVSt 24/1876, S. 48 und Anm. 85.

<sup>39)</sup> Akt Nr. VII.

<sup>40)</sup> Niederösterreichisches Landesarchiv, 5. XII. 1969, Zl. III/3-a-283-1969: Der größte Teil der Akten der Niederösterreichischen Regierung und Hofkammer vor 1740 wurde im 18. und 19. Jahrhundert skartiert.

Haus-, Hof- und Staatsarchiv, 15. I. 1970, Zl. 8196/69: Alle Nachforschungen in einschlägigen Beständen (Abhandlungen und Testamente des Obersthofmarschallamtes und des Landmarschallamtes, der Geheimen Osterreichischen Staatsregistratur, der Osterreichischen Akten, Innerösterreichischen Hofkammerakten und Hofakten des Ministeriums des Innern usw.) verliefen ergebnislos.

Finanz- und Hofkammerarchiv, 7. I. 1970, Zl. 16.073/1969: Weder in den Beständen „Hoffinanz“ noch „Niederösterreichische Kammer“, noch auch in den Gedenkbüchern konnten Anhaltspunkte über diese Sache gewonnen werden.

Allgemeines Verwaltungsarchiv, 21. I. 1970, Zl. 10.136/1970: In den Indices der Hofkanzlei kommt der Name des Georg Matthäus Vischer nicht vor.

Den genannten Archiven spreche ich für die Nachforschungen und die Auskünfte meinen ergebensten Dank aus.

## I

*Brief der Maria Barbara Hackl an den Gastwirt Hans Jägerhueber  
in Linz.* Graz, 16. April 1697.

Ea 1697-VIII-26

Edl vesster insonders hochgeehrter Herr

Verhoffe mein Herr würdt mein jüngstes Briefl von unserm Linzer Potten zurecht empfangen haben, wie ich meinen Herrn gebetten habe, wegen meines Herrn Vettern Geörg Matthias Vischer seel. Nachricht, Bitte meinen Herrn ganz freundlichen, sie wollen mich in allen berichten, und den Bericht alles schreiben, aber disen Herrn, der disen Brieff mitnimbt, und den Herrn einhändigen, er schreibt mir schon alles, es ist ein Kauffmanns Diener. Er ist bey Herrn Kraut<sup>41)</sup> alhier gewest, also bitte ich nochmahls in allen mich zu berichten, es steht mir gegen mein Herrn zu verschulden, dann er ist mir gleichwill vill schuldig, ich mechte auch gehrn wissen, ob er schon gestorben ist, und was er hinterlassen hat, ich habe woll ein Testament von ihme aber ich will nur haben, daß ich zalt würde. Er hat seine Steyrische Buecher bey mir, ich laß khein Buech aus den Händten bis ich zalt bin, es ist zwar nit sovill bey mir, mechte auch wissen, ob Seelmessen sein vor ihme gelesen worden oder nit, Bitte nochmahl mich zu berichten, ich will mein Herrn schon mit ein Buech aufwartten, ich schliesse und befelche mich schenstens.

Grätz, den 16. April 1697.

Verbleibe in Gebühr ein obligierte Dienerin

Maria Barbara Häckhlin Wittib

Herrn N Jägerhueber Gastgeb großg. Hdn. in Linz  
per Amico den Gott Begleith

## II

*Brief der Maria Barbara Hackl an den Gastwirt Hans Jägerhueber  
in Linz.* Graz, 3. Juni 1697.

Ea 1697-VIII-26

Ehrnvesster woll fürnember insonders geehrtister Herr

Meines Herrn sein Briefl als von 25. April habe ich erst den 26. May empfangen, Bedankhe mich schenstens wegen der Nachricht,

<sup>41)</sup> Der Handelsmann Georg Kraut besaß zwischen 1674 und 1705 ein Haus am Grazer Hauptplatz, das nachmals im Haus Hauptplatz Nr. 3 (Weißischen Haus) aufgegangen ist. Popelka, Geschichte der Stadt Graz, Band II, S. 376 und Häuserbuch I, 544a.

weillen mir mein Herr will berichten, wie es mit der Spör ist, obs sein Sachen haben inventiert, und ich mechte die Schrifften gehrn haben, seine Buecher ligen noch bey mir, die Landtschafft mechte es alle Stundt gehrn haben, Er hat den Contract mit genomben, wie er mit Ihnen tractiert hat, also bitte ich meinen Herrn schenstens, mein Herr berichte mich balt, der Herr Vetter Vischer ist mir 1700 fl schuldig, er hat ein grosse Unrichtigkeit hinterlassen, also mueß ich mich sehr blagen umb mein Sachen. Ich berichte auch mein Herr, daß die Briefl an mich gemacht werden, Maria Barbara Häckhlin Wittib in den Waldterischen [Haus] in der Hoffgassen neben der Münz, aber ich will die Brieff selbst bey dem Linzer Botten abhollen, aber es wäre mir noch lieber, wann mein Herr den Herrn Geörg Krauth, Handelsmann alhier, daß Coopert (!) machete, daß were sicher und die Brieff komben balt zue. Mein liebster Herr, berichte mich doch der Herr balt, es stehet mir zu verschuldten, ich schliesse und bevelche mich den Herrn und dero liebsten Ehegemahlin schenstens.

Grätz den 3. Juny 1697.

Verbleibe in gebühr ein obligierte Dienerin

Maria Barbara Häckhlin Wittib

Den Edlen und vesten Herrn  
Hannß Jägerhueber Gasstgeeb in Linz  
zu freundlichen Handen. Linz

### III

*Der Landeshauptmann von Oberösterreich iragt bei der innerösterreichischen Regierung nach der Verlassenschaft Georg Matthäus Vischers und beantragt deren Übersendung nach Linz. Linz, 3. Juli 1697.*

Ea 1697-VIII-26 <sup>42)</sup>

Hoch: und wohlgebohrne Herren, wohl edl Gestreng und hochgelehrte Herren,

Besonders günstige liebe Herren und Freündt. Es würdt umb sovill weniger gezweifelt, daß Ewer Excell. dann die Herrn und Freündt von den nunmehr verstorbenen Matthæo Geörg Fischer Presbytero, welcher in der Geometria oder Feldtmesserey woll erfahrn gewest, guettes Wissen tragen, alldieweillen vorkhombt, daß er mit denen löbl. Ständten deß Herzogthumbs Steyer in Sachen obbesagte seine Kunsterfahrenheit betr. undterschiedtliche Contract

<sup>42)</sup> Vgl. Linzer Regesten (s. Anm. 1) C II A, S. 142, Nr. 502.

gepflogen habe. Indeme nun nach den noch undterm .13. Xbris deß verwichenen .1696<sup>sten</sup>. Jahrs alhier zu Linz sich eraigneten Todtfahl dises Geistl. seel. bey der mit dem Fürstl. Hochstüfft Passau, oder dessen Abgeordneten und der Landtshaubtmansschafft dises Landts, denen Concordaten gemäß, vogenombenen Spörr und Inventur sich bezaiget hat, daß die erfundtene wenige Schrifftsachen oder villmehrsers zu sagen nur schrifttliche annotationes oder Vormerkhungen von einem weith mehrern Anzaigung geben alß wüerkhlich verhandten gewest, da hingegen diser Verstorbene, wo seine Verlassenschafftsmittel etwo erfündtlich seyn möchten, vor seinen Todt weder per testamentum noch in anderwegs einige verlässliche Nachricht hinterlassen hatt, an ein: oder andern Ohrt inner Landts aber, wo hiervon ichtwaß anzutreffen auf vorkhombene Erinderungen einige Mainung ware, mann hiervon daß geringste nicht wissen wöllen, biß endtlichen auf fehrers continuierte Nachfrag die beede in Originali zu Handten gebrachte und copialiter beyligendte schreiben von der alda so genannten Maria Barbara Häkhlin Wittib in Grätz den .16. Aprilis und 3. Juny dises Jahrs datierter sovill auskhunfft geben haben, daß ermeldte Weiß Perschon nicht allein von disen zeitlich abgelebten Fischer seel. ein Testament, sondern auch seine Büecher bey handten zu haben selbst bekhennet, und disemnach die Notturfft erfordert, zu vollständiger Schließung der durch eine gebräuchige Inventur zwar angefangenen, iedoch bey oberstandtner Ungewißheit, noch derzeith unmöglich zu Endte gebrachten vollkhombenen Verlassenschafftts Verhandlung den Inhalt deß in vorgedachten Beyschlüssen berührten Testaments, wie auch die Specification und der Werth der sowoll daselbst bedeütten Büecher, alß was etwo sonst selbigen Ohrts, oder anderwerts zu Grätz von seiner Verlassenschafft anzutreffen seyn möchte, in glaubwürdtige wissenschafft zubringen:

Alß habe Ewer Excell., dan meine besonders liebe Herrn und Freündt hiemit von Ambts wegen gebührendt, vor meine Perschon aber diennstfrdtl. ersuechen wollen, vorangezogenes Testament abfordern, die Verlassenschafftsmittel aber in unmaßgäbige sichere Verwahrung nemen zu lassen, und mier alßdan solches Testament in Originali, neben einer authentischen Specification iezterwehnter Verlassenschafftsmittel anhero nacher Linz, als ad locum des sich eraigneten Todtfahl, und der vornembendten Verlassenschaffttsverhandlung mit eheisten zu überschikken. Welches alles wie es nun allein zu gleichbesagten Endte und befüerderung der hiervon dependirenden Justiz, und Billichkeit geraichet, keines wegs aber zu einigen Præiudiz Ewer Excell., dann meiner besonders lieben Herrn und Freündt hochlöbl. Mittel, und Instanz angesehen ist, also solle auch dise verhoffendte Willfährigkeit in derley oder andern Be-

gebenheiten hinwiderumb gebüehrich erkennet werden, inmassen ich zu allen diennstl. und nachbahrlichen Freündtschafftserweisungen iederzeith bestens beflissen verbleibe.

Datum Linz den .3. July Ao. 1697

Franz Joseph des Heyl. Röm. Reichß Graf v: L a m b e r g, Freyherr zu Ortenegg und Ottenstein, Herr der Herrschafft Steyr, Erblandtstallmeister in Crain und der Wündischen March, Erbtrukhsäss im Erzstüfft Salzburg, Ritter deß Guldenen Flußes, der Röm:May:Mat: wüerkhlich Gehaimber Rath, wie auch Obrister Erblandt Cammerer und Landtshaubtmann in Osterreich ob der Ennß etc.

Denen hoch: und wohlgebohrnen Herren wohl edl gestreng und hochgelehrten Herren N: und N: der Röm:May:, auch zu Hungarn, und Böheimb königl:Mat: vnsers allergnädigsten Herrn und Landtsfürsten hochlöbl: Herrn Statthalter, Canzler, Regenten, vnd Räthen der I:O: Regierung undt Hof Cammer, Ihre Excell., dann meinem besonders günstig lieben Herrn vnd Freündten. Grätz.

#### IV

*Stellungnahme des Landeshauptmanns der Steiermark zum Schreiben der Linzer Regierung.* Graz, 1. August 1697.

Ea 1697-VIII-26

Hochlöbl: I: O: Regierung undt Hoff Cammer etc.

Hoch: vnd wollgebohrne, wollgebohrne, wolleddlgebohrne, hochgelehrte, günstig: hochgeehrte Herren etc.

Waß ein hochlöbl: I: O: Reg: undt Hoff Cammer auff freindtliches Ansuechen Herrn Franz Joseph Graffen von Lamberg Landtshaubtmannes in Osterreich ob der Ennß des Matthæi Georgij Vischers, Priestern, und Geographi Verlassenschafftis Verwahrung und Abfolglassung einer Specification des Verlaßes sambt den original Testament betreffend an mich unter dato 20:July jingsthin umb Bericht gelangen lassen, hab ich den ersten dits empfangen.

Zu gehor: Vollzug dessen hab ich so vill berichtl: zu hinterbringen, daß ermelten Vischers Verlassenschafft in Steyer der eingezogenen Information nach bey der so genanten Wittib Häkhlin sich befünde, dise Wittib cum sequatur forum mariti, dero Ehwürth ein wißentlicher Burger alhier gewesen, sye auch sich unter der Burgerschaft dato aufhaltet, ist meiner ämbtlichen Jurisdiction nit: sondern dem Statt Mägißtrat unterworffen, also meines Erachtens die verlangte Nachricht seines des Vischers Vermögen von gleichermelten Mäg: ohne Maßgebung einzulangen ist: für ains.

Secundò vernembe ich nit allein auß der Häkhlin Brieff: sondern von andern Leüthen, daß sye Häkhlin an gelichenen Gelt, undt gegebenen Cost von den Vischer seelligen über 1500 fl zu fordern haben soll, gegen welchen Erlag sye den in Büechern bestehenden Verlaß kheines weegs aufzuhalten gesunen sey.

Tertio fichtet mich diser Verlaß nichtes an, angesehen die geistlichen und Petriner von meiner Ambts Stöll nit pflegen inventiert zu werden.

Belangendt pro Quarto die beehrte abfolglassung nacher Linz des Testaments in originali ist solches bey meiner Ambts Stöll nit oberservierlich: sondern es werden nur authentische vidimierte abschrüfften jeder Zeit ertheillet, und die originalien bey der Canzley erhalten: Ingleichen seindt die Erbschafftsabhandlungen über dises, was in Steyer verlassen, von frembden und außlendischen Tribunalien niemallen acceptiert worden. Eß fündet sich auch nichts dergleichen in der Ambts Canzley, und weißet es praxis quotidiana, wann ein Cavaglier in Steyer mit hinterlassung Gütter in Steyer und anderstwo abstirbet, daß die Verhandlung der außer Steyer gelegnen Gütter nit alda, wo sich der Todtfahl eraignet; sondern, wo die Gütter gelegen, gepflogen wirdt.

Welches ich neben reproducierung der herabgelangten Notturfften hiemit gehor: berichten, und mich anbey empfelchen wollen.

Grätz, den Ersten Augusti 1697:

Einer Hochlöbl: I: O: Reg: undt Hoff Cammer etc.

gehorsamber

Georg Herr von Stubenberg  
landtshaubtman in Steuer

*Darauf Erledigung in tergo:*

Inmaßen Reg. dero Untergebnen Reg. Registraturs Adiuncten A. H. Luckhner, denn dero Cancellisten Laminger in Sachen pro Commissariis verordnet haben wollen, Alß seindt dieselbe dessen per decretum nachrichtlich ex offo zu erindern mit befehlich, daß dieselbe den Verlaß bey der Hackhlin: oder wohr solcher zu finden, ordentlich inventiren: beschreiben: sodann ihr Relation zu ihro Reg. Handen einreichen sollen. Den 6. Aug. 1697.

V

*Befehl der innerösterreichischen Regierung an den Adjunkten Luekhner und den Ingrossisten Laminger, den Verlaß Vischers aufzunehmen und das Testament ausfindig zu machen.*

6. August 1697.

Ea 1697-VIII-26

Von der Röm. Kay. auch zu Hungarn und Böhmeib König. May. unsers allgdst. H. H. des Erblandtsfürstens I:O:Reg. wegen N. N. mit Ausstöllung dits anzuzeigen.

Demnach wohlgedachte Reg. uber die v. H. Landtshaubtm. ob der Ens beschehene intimirung deß Todtfahls Priesters Matthæi Georgij Fischers und begerte Communicirung dessen aufgerichten und nebst andern Verlass bey der N. Häkhlin Wittib alda befindlichen Testaments dahin resolvirt: das das Testament bey besagter Häkhlin aufgesucht: und sein dasselbst ligende Verlassenschaft beschriben und das Inventarium sowohl als das Testament zu ihro Reg. Handen eingereicht werden solle,

Alß hat wohlerwehte Stöll dieselbe hiezu pro Commissarijs hie mit gegen recompens verordnet haben wollen, mit befelch, das sye v. besagter Häkhlin die Anzeigung der bey ihro sich befindlichen Fischer: effetti begern, selbe ordentlich beschreiben, das Testament aufsuchen: dises sodan undt das Inventarium gehörig einbringen sollen.

Dat. etc. den 6 aug. 1697.

Markhauitsch (eh.)

An H. Luekhner undt H. Laminger

VI

*Befehl der innerösterreichischen Regierung an Luekhner und Laminger, den Verlaß Vischers auch zu schätzen.* 3. September 1697.

Ea 1697-IX-38

Von der Röm. Kay. auch zu Hungarn und Böhmeib König. May. unsers allergdigsten Herrn und Erblandtfürstens I:O:Reg. wegen dero Untergebenen respectivè Registraturadiuncten und Ingrossisten Joh. Albrecht Luekhner und Adam Laminger als in Sachen verordneten Commissarien mit Zuestöllung dits anzuzeigen.

Ihro Reg. ist aus der von ihnen erstatdeten Interims Relation mit mehreren zu vernemen gewest, welcher gestalten selbe neben Iberreihung des Mathiæ Fischerischen Original Testamenti sich ge-



hor. beschaidts erhollet, ob auch das beraiths inventierte Fischerische Vermögen ordentlich geschäzet werden solle oder nit?

Gleichwie nun wollermehlte Reg hierüber gdig. erachtet, das ermelte Fischerische Effetti /: salvis tamen Juribus der Häkclin :/ würkhlich geschäzet werden solle,

Als werden sye Commissarien dessen zue Verbschaidung hiemit erindert, und mit solcher Schätzung ordentlich vorzugehen wüssen.

Dat. etc. den 3. 7bris 1697

Märkhauicz (eh.)

## VII

*Die innerösterreichische Regierung ersucht die niederösterreichische Regierung, dem Landeshauptmann von Linz aufzutragen, die Verlassenschaft Vischers nach Graz zu schicken.*

Graz, 22. Jänner 1698.

Cop 1698-I-137

Hoch: und wohlgebohrne, wohlgebohrne, wohledl streng hochgelehrte liebe H. und Freind,  
denenselben seint unser willig und freindtlich dienst zuvor.

Aus beyligenten Copial-Missiv de dato .3. July des jüngst abgewichen 1697sten Jahrß ist des mehrern zu ersehen, was Herr Landts-hauptman ob der Ennß Herr Franz Joseph Graff v. Lamberg an uns in causa weyll. Mathei Georgii Fischer Præsbiteri und bekhtanten Geographi in Freundschaft gelangen lassen mit Ansuchen, daß weilten jeztermelter Fischer zu Lintz den .13. Xbris 1696 gestorben und daselbsten mit dem fürstl. Hoch-Stüfft Passau die gewöhnliche Spör und Inventur vorgenommen worden, sich aber dabey gezaigt hette, daß sein, des Verstorbenen mehrerer Verlaaß neben einen Testament alhier unter handten der Maria Barbara Häkclin sein derffte; also ihme Herrn von solh alhiesigen Verlassenschafts-Mittlen eine authentische Specification, das hinterlassene Testament aber in Originali zu Conficirung eines Hauptinventarij dahin übersendet werden möchte,

Nun gelieben Sye Herrn und Freindt in Sachen so vill pro informatione zu vernehmen, daß wür zu Erfahrung bedeeütter Fischerischen Verlassenschaft vor dem Herrn Landts-hauptman allhier gewöhnlicher massen bericht abgefordert haben, welcher aber so lang erstanden bis Martin Randolff und Paull Walch als des Erblassers resp. Brueder und Vötter die Sach zu urgiern angefangen und bey uns gehrst. underthänig gebetten haben, wir geruheten an wolerdach-

ten Herrn Landshaubtmann zu dem Ende ein Andtworth-Schreiben zu erlassen, damit v. daselbst zu Lünzcz conficirten inventario eine authentische Abschrift oder wenigst das all dort findige Handbuech zu unseren Händen herein remittirt, und alsdan die völlige Abhandlung allhier möge gepflogen werden. Und wie wir nun solch erwehnter Fischerischen Befreündten gehorsames such (!) nit allerdings mißbillichen mögen, also haben wir auch nit ermanglen wollen an statt der an H. Landshaubtmann verlangten Antwort die Nothurfft mit so vil zu hinderbringen, das ob wüir zwar so willich als beraith stehen wie jedermenniglich, also auch und besonderß ihme erwehnten Herrn Landtshaubtman der Gebühr nach zu willfahren, so khönnen wüir ihme doch hierinfahß nit gratificiren; sondern haben uns des in hoc passu principaliter zuestehenten Juris conficiendi Inventarij selbst zu betragen; in wohlerwögen, daß gedahter Füscher vor beraiths villen Jahrn sich alhier niedergelassen, und in qualitet eines Alhiesigen laa. Geographi lange Zeith gestandten, sich mit einer hiezue gehörigen aigentlichen Bibliothec und aller Angehörde unterrichtet, und von dannen unsers aigentlichen Wissens ausser der Accidental-Verrichtungen und Reisen niemahls wüirklichen abgezogen, sondern sein alhier einmahl figirtes Domicilium biß Zeith seines Todts civiliter behalten habe.

Und wie nun mit mehreren anzuführen wüir vor unnoth erachten, daß das Jus conficiendi inventarij dahin gehörig; alwo der Verstorbene sein domicilium und maistes Vermögen gehabt, oder wie die Richter reden ubi majorem fortunarum suarum partem constituit, Nun aber ersagter Fischer, lauth sein des Landshaubtman aignen Sendschreiben seine mehriste Haabschafft alhier hinterlassen; also wirdet uns er Herr von der zuegemuetheten Überschikung einer Specification deß alhiesig inventirten Vermögenß nach so vernohmener der Sachen Beschaffenheit verhoffentlich nicht allein befreyen, und von Rechtß wegen entschuldiget halten, sondern auch ihme nit zugegen sein lassen, oberwehnte daselbst zu Lintz befindliche effetti und schriftliche Urkhunten tanquam partem integrealem seiner alhiesigen Verlassenschaft und hierüber verfertigenden Haupt-Inventarij selbst erkhänter Billigkeit nach bey ehist sicherer Gelegenheit allher ad locum domicilij zu überschikken.

Dahin wüir dan die Herrn und Freindt herkombner Observanz nach dienstlichen ersuechen, an wohlgedachten Herrn Landtshaubtman Verordnung ergehen zu lassen, welches Verlangen wir in allen derley und gleich billichen emergentien gegen denen Herrn und Freunden mit aller nachbahrlichen Freundschaftserweisung gebührend zu beschulden, und verbleiben. Grätz, den 22. Jenner 1698.

N. der Röm. Kay., auch zu Hungern und Böhaimb Khönigl. May. unsers allergdisten H: und Erblandtsfürstens Statthalter Canzler Regenten und Rätthe der I:O: Lande

An die N:O: Reg.

### VIII

*Die innerösterreichische Regierung bestellt den Grazer Regimentsrat Laurentius Huber zum Interessenvertreter der Witwe Hackl für die Verlaßverhandlungen nach G. M. Vischer. 14. Juni 1698.*

Ea 1698-VI-17

Von der Röm. Kay. auch zu Hungarn undt Böhaimb Konigl. May. unsers allergdigisten Herrn undt Erblandtsfürsten von deroselben I.O.Reg. weegen den Herrn Laurentio Huber als in Sachen verordneten Herrn Commissario mit zustöllung dits anzuzaiagen.

Durch neben verwarhten Einschluß hat bey wollgedachter Reg. Maria Barbara Häkhlin demietig supplicando angelangt, vorgedachte Stöll geruehete die Fischerische Spörr gnedig zu eröffnen, auf daß sie Supplicantin vermög justificierten Abschied de dato 6 Augusti 1697 das geschlagene Arrestum per 1575 fl — 2 Xr an den besagten Fischerischen Verlaaß zu regressiern hette.

Immassen nun aber vorermelte Reg. dises Werkh auf ein Commission remittiert undt ihme Herrn zu dem Ende pro Commissario benennt haben will,

Alß ist mehrgedachter Reg. befelch hiemit, daß Er sich dieser Commission guetwilich unterwinde, undt seiner anvorbekhanten Dexteritet nach sich dahin befleissen undt ihre supptin. verhilfflich sein solle, damit dieselbe ihrer prætenion so vill sie zu liquidieren haben wirdt, wirkhlichen gelangen möge.

Dat. den 14. Juny 1698.

Haller (eh.)